

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmuth G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telefax: 6 95 846 pbbn d  
Telefax: 21 0864

## Inhalt

Prof. Heide Pfarr zur Diskussion um den Paragraphen 218: Das Abtreibungsrecht menschengerecht gestalten.

Seite 1

Heidemarie Wiczorek-Zeul MdB zum Erfordernis einer effektiven Kurden-Hilfe: Keine Waffen in die Türkei!

Seite 3

Prof. Dr. Erich Küchenhoff zu Äußerungen des Bundeswehr-Generals von Scheven zur Beisetzung Friedrich des Großen: Die Armee - "stärkstes Symbol des Staates"?

Seite 4

46. Jahrgang / 156

16. August 1991

### Das Abtreibungsrecht menschengerecht gestalten Zur Diskussion um den Paragraphen 218

Von Prof. Heide Pfarr  
Hessische Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung

Es überrascht mich gar nicht, daß die immer aufgeregter geführte Diskussion um den Paragraphen 218, zeitgleich mit der sich dramatisch verschlechternden Lage auf dem Arbeitsmarkt in den fünf neuen Bundesländern verläuft. Noch immer in der Geschichte hat sich "die Gesellschaft" auf die Mutterrolle von Frauen besonnen, wenn die Schlacht um Arbeitsplätze für Männer gewonnen werden sollte. Erschwert man Frauen die Möglichkeiten für Schwangerschaftsabbrüche und vernachlässigt man, kinder- und familiengerechte Kinderbetreuungsstätten einzurichten oder zu erhalten, dann sind Frauen "sachzwang"släufig ganz schnell raus aus dem Erwerbsleben. Die Arbeitslosenstatistiken kann man auf diese Art schönen und damit das Arbeitsmarkt-Desaster der konservativ-liberalen Regierung etwas weniger offenkundig werden lassen.

Es ist gar kein so falsches Bild, das die Koalition gebraucht, wenn sie von sich selbst sagt, sie "ringe" um die Lösung zur Neuordnung des Schwangerschaftsabbruchsrechts; denn tatsächlich bewegt sich die Diskussion von CDU/CSU und den blaugelben Mitregierenden permanent im Kreise und produziert dabei noch Absurditäten am laufenden Band. Angelehnt an einen mittelalterlichen Streit unter Geistlichen, ob männliche Föten ab dem 40. Tage nach der Befruchtung und weibliche erst nach 90 Tagen beseelt, also "menschlich" sind, verknüpfte im Sommer 1991 FDP-Justizminister Kinkel die Abtreibungsfrage an die gemutmaßte, wissenschaftlich völlig unbewiesene Schmerzempfindlichkeit eines Fötus von einer bestimmten Entwicklungswoche an; er will die Frist von zwölf auf zehn Wochen herabgesetzt wissen. Daß mit solcher Verkürzung des Zeitraumes, in dem Schwangerschaftsabbrüche zugelassen werden können, auch die Verkürzung der Bedenkzeit um zwei Wochen einhergeht, scheint der wortschnelle Kollege nicht überlegt zu haben. Gerade in einer solchen Extremsituation muß eine Frau genügend Zeit zum Prüfen und Abwägen ihrer aktuellen Lage und Lebensplanung haben, darf sie nicht zur "Hals-über-Kopf"-Entscheidung gezwungen werden.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217  
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Kundengruppe  
sozialdemokratischer  
Presse- und  
Verlags-Verlag



Auch die bayerische Justizministerin, Mathilde Berghofer-Weichner, geht eigenwillige Pfade mit ihrem Vorschlag für vorgeburtliche Unterhalts- und Sozialleistungen. Im Herbst will sie mit einer Initiative in den Bundesrat gehen, der Ungeborenen über das Erbrecht hinaus weitere Zivilrechte sichern soll. Bundesfamilienministerin Rönsch hat kurzerhand die Entscheidung für oder gegen ein Kind von der einzig direkt Betroffenen, der Frau, weg an völlig unbeteiligte und unter Umständen wildfremde ärztliche Instanzen delegieren wollen. Rita Süßmuth - vor gut einem Jahr zeigte sie mehr Problembewußtsein - fällt im Sommer 1991 hinter ihre eigene Erkenntnis, daß Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen, aus der Kriminalität zu holen seien, zurück. Plötzlich argumentiert sich die CDU-Politikerin in die Nähe der "Ansbacher Erklärung" ihrer bayerischen Schwesterpartei. Dieses Papier lehnt die Fristenlösung ab, reduziert die bisher möglichen Indikationen und sieht die strafrechtliche Verfolgung als flankierende Maßnahme vor. Pure Solidarität angesichts latenter Spannungen in der CDU/CSU-Familie?

Immer wieder und darum noch einmal:

Allein der Frau muß das Recht zustehen, sich für oder gegen ein Kind zu entscheiden. Sie allein trägt die körperlichen und seelischen Folgen eines Abbruchs, und sie trägt auch weitgehend allein die Konsequenzen bei einem "Ja" zum Kind. Partnerschaftliches Verhalten von Männern bei Erziehungs- und Familienarbeit ist immer noch die Ausnahme. Im Trennungsfall bleiben die Kinder fast immer bei den Müttern. Häufig hat das den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Abstieg in die Sozialhilfe zur Folge. Die wenigen alleinerziehenden Väter gehören zum einen durchweg zu den gutverdienenden Personen, zum anderen hält sich meist eine Lebensgefährtin zur Hilfe bereit im Hintergrund.

In der Diskussion wird fälschlicherweise immer wieder ein verzerrtes Bild von Frauen, die eine Schwangerschaft nicht annehmen können, gezeichnet. Gerade Memmingen hat uns doch gezeigt, es sind nicht die von Sittenwächtern vielbeschworenen vergnügungssüchtigen "jungen Dinger", die zwar Frau, nicht aber Mutter sein wollen - es sind Untersuchungen zufolge überwiegend Frauen zwischen Mitte zwanzig und Mitte dreißig (in Hessen 1988: 46,2 Prozent; Frauen zwischen 25 und 35 und von 35 bis 40 Jahren nochmals 14,5 Prozent), die oftmals schon ein oder mehrere Kind/er haben und eine neue Schwangerschaft nun nicht mehr verkraften können. Sie haben ihre eigene Belastbarkeit bereits erfahren und ausgelotet und fühlen sich der Verantwortung für ein (weiteres) Kind nicht gewachsen. Es handelt sich meist auch nicht um Frauen, die nachlässig mit dem Thema Verhütung umgehen und das Motto "Abtreibung statt Kondom oder Pille" gewählt haben.

Frauen übernehmen seit Menschengedenken die Hauptlast der Geburtenkontrolle. Jede dritte heutzutage schluckt die Pille trotz der noch immer nicht geklärten medizinischen Risiken. Andere praktizieren Verhütungsformen, die zeitraubend und umständlich sind. Aber ganz gleich, in welcher Lebenssituation die jeweilige betroffene Frau steht, ob ledig, verheiratet, gebunden, mit geregelter Arbeit oder ohne, finanziell gesichert oder in Bedrängnis, jung, älter, vernünftig oder unvernünftig, jede einzelne von ihnen muß das Recht haben, sich frei für und gegen ein Kind zu entscheiden. Man mag uns beraten, uns aber keinesfalls Rat aufzwingen.

Im vergangenen Sommer war aus der Utopie der weiblichen Paragraph 218-Solidarität fast die Realität einer ganz großen weiblichen Koalition geworden. Da waren die Frauen sich nahezu einig, über die Parteigrenzen hinweg und befreit vom Fraktionskorsett, daß die Fristenlösung der ehemaligen DDR die von allen getragene Grundlage für eine Lösung im zusammengeführten Deutschland sein sollte. Es galt vornehmlich, die Modalitäten zu verhandeln, nicht aber mehr die grundsätzliche Frage zu klären, ist ein Schwangerschaftsabbruch strafbar oder nicht? Die Frauen haben ein klein bißchen zu lange gezögert - dann nun, ein Jahr später, haben die ewigen Diskutierer und Lamentierer wieder die Oberhand. Im Sommer 1991 melden sich wieder hauptsächlich Männer zu Worte: Kinkel mit der möglichen Neufestsetzung einer Abbruch

frist, Baum mit dem Appell, die 218-Frage müsse politisch, nicht verfassungsrechtlich gelöst werden, und Alfred Dregger gar verkündete, daß innerhalb der CDU/CSU teilweise weit extremere Meinungen vertreten seien, als die in der 'Ansbacher Erklärung' verarbeiteten.

Meine Position ist: Streichung des Paragraphen 218 aus dem Strafrecht. Erarbeitung eines Schwangerenhilfegesetzes mit den Schwerpunkten: Prävention, Sexualaufklärung und partnerschaftliche Sexualerziehung. Keine Zwangsberatung, aber flächendeckende Beratungsangebote mit gesichertem Finanzrahmen. Und: der Verbleib der Kostenübernahme für einen Abbruch bei den gesetzlichen Krankenkassen. Es bleibt nicht mehr sehr viel Zeit, um das Abtreibungsrecht frauen- und menschengerecht zu gestalten. Das dürfen wir uns nicht abschwatzen lassen.

(-/16. August 1991/rs/ks)

\*\*\*\*\*

**Keine Waffen in die Türkei!**  
**Zum Erfordernis einer effektiven Kurden-Hilfe**

**Von Heldemarie Wleczorek-Zeul MdB**  
**Mitglied des SPD-Präsidiums**

Die sogenannte Rüstungs-Sonderhilfe, also die Lieferung von Waffen und anderen Rüstungsgütern aus der Bundesrepublik in die Türkei, ist sofort einzustellen. Die türkische Regierung darf nicht mit Waffen versorgt werden, mit denen sie ihren Vernichtungsfeldzug gegen die kurdische Bevölkerung führen kann.

Die Bombenangriffe der türkischen Armee auf kurdische Siedlungen und der Einmarsch in den von Kurden bewohnten Norden des Irak verlangen von der Völkergemeinschaft politische Konsequenzen. Die NATO steht vor einem Test für die Glaubwürdigkeit ihres Anspruchs, in ihrem Verantwortungsbereich die Menschenrechte zu sichern.

Auch die Bundesrepublik darf nicht tatenlos zusehen, wie das NATO-Land Türkei das Völkerrecht mißachtet, die Menschenrechte verletzt und Hand in Hand mit dem Regime im Irak die kurdische Bevölkerung auszuküchen versucht.

Da es mit diplomatischen Bemühungen offensichtlich nicht gelingt, die Regierung in Ankara zu einer zivilisierten Politik gegenüber der kurdischen Bevölkerung zu bewegen, muß in einer Sprache gesprochen werden, die autoritäre Regime vermutlich besser verstehen: die des Stopps von Militärhilfe und des wirtschaftlichen Drucks. Den Machthabern in der Türkei muß klagemacht werden, daß den Bündnispartnern der NATO und der internationalen Öffentlichkeit das Schicksal der Kurden weder im Irak noch in der Türkei gleichgültig ist.

Erforderlich ist die Einberufung einer internationalen Konferenz ein, die nach Wegen suchen soll, wie den Kurden das Selbstbestimmungsrecht, wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten und kulturelle Autonomie gesichert werden können. Außerdem fordert die SPD ein Bleiberecht für kurdische Flüchtlinge in Deutschland sowie die medizinische Versorgung schwerverletzter Kurden und humanitäre Hilfe.

(-/16. August 1991/rs/ks)

\*\*\*\*\*

**Die Armee - "stärkstes Symbol des Staates"?**

**Zu Äußerungen des Bundeswehr-Generals von Scheven zur Besetzung Friedrich des Großen**

**Von Professor Dr. Erich Küchenhoff  
Mitglied des ASJ-Bundesvorstandes**

Nach Pressemeldungen hat "der für Potsdam zuständige Bundeswehrgeneral Werner von Scheven" die umstrittene Beteiligung der Bundeswehr an der Besetzung Friedrich des Großen in Sanssouci wörtlich damit gerechtfertigt, daß es "viele Menschen nicht verstehen würden, wenn die Armee als stärkstes Symbol des Staates den beiden Königen nicht die letzte Ehre erweist".

Dieser Ausspruch, diese Bewertung der Bundeswehr bedeutet für alle verfassungstreuen Bürger, vor allem aber für die Politiker aller Richtungen und Ränge Alarmstufe 1!

"Die Armee als stärkstes Symbol des Staates". Das sagt ausgerechnet ein führender Repräsentant der Bundeswehr, der diese auch wiederholt in der Öffentlichkeit vertreten hat - von der Presseerklärung bis zur Akademie-Tagung, der sich dabei immer wieder zum demokratischen Staat bekannt hat.

War das alles nicht ernst gemeint, sondern nur routinemäßiges Sprücheklopfen? Ist jetzt - wie bei so manchem andern - eine vordemokratisch-hierarchische Grundauffassung durchgebrochen, zum Vorschein gekommen?

Denn wer sich zum Grundgesetz bekennt, wer gar darauf vereidigt ist, muß wissen: Die höchsten Symbole des demokratischen Verfassungsstaates und seines Staatsvolks, des Trägers aller Staatsgewalt und höchsten Staatsorgans, sind seine Verfassung, sein demokratisch gewähltes Parlament und sein von ihm gewählter Präsident. Die Verfassung zumal: im ersten demokratischen Verfassungsstaat der Geschichte, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, bekunden noch immer sogar die Schulkinder ihrer Verfassung vor Unterrichtsbeginn ihre Ehrerbietung.

Doch halt: Der General sprach ja nicht vom höchsten sondern vom stärksten Symbol des Staates. Das weckt eine ebenfalls befremdliche, ja bestürzende Gedankenverbindung, nämlich zur Politik der Stärke und damit zu den Aussprüchen, die Politiker und Militärs über die "gewachsene weltweite Verantwortung des vereinigten Deutschland" und seiner Streitkräfte von sich gegeben haben und die auf die Annahme einer Pflicht zum militärischen Kampfeinsatz der Bundeswehr weltweit auf allen Kriegsschauplätzen hinausliefen - allen berechtigten verfassungs- und völkerrechtlichen Einwänden zum Trotz.

Umso dringlicher gilt es, den neuen antidemokratischen Affront des Generals von Scheven zurückzuweisen!

(-/16. August 1991/rs/ka)

\*\*\*\*\*